

Informationen für Interessenten und Teilnehmer

Kurs „Grundzüge der Schadensversicherung“ Wahlfachkorb Bank- und Versicherungsrecht WS 2017/2018

Herzlich willkommen im WS 2017/2018! Hier finden Sie alles Wissenswerte zu meinem Kurs.

Der Kurs „Schadensversicherung“ findet **ab 23.10.2017** jeweils am
Montag, von 10.00 – 11.30 im U 17
statt.

Kontaktdaten der Mitarbeiter

Sekretariat Institut für Zivilrecht:

Frau Christina Hoops, christina.hoops@univie.ac.at; Stiege 1, 3. Stock, Parteienverkehr
Dienstag und Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Assistenten:

Herr Markus Umfahrer, markus.umfahrer@univie.ac.at

Herr David von der Thannen, david.vonderthannen@univie.ac.at

1. Was sind Ziel und Programm dieses Kurses?

Der Name ist Programm: Es werden Ihnen die Grundlagen der Schadensversicherung (im Gegensatz zur Summenversicherung) vermittelt, also die §§ 49 ff VersVG.

Ich stelle den Stoff anhand einer Power Point Präsentation dar.

Ich gestalte den Vortrag möglichst interaktiv. Sie haben also Gelegenheit, mitzuarbeiten und Ihre Mitarbeit ist auch eines der Beurteilungskriterien.

Der Kurs ist Pflicht-Bestandteil des Wahlfachkorbs Bank- und Versicherungsrecht im Ausmaß einer Stunde.

3. Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt vor Beginn der LV ausschließlich über das Univis-System vom 01.10. bis 15.10.2017. Anmeldungen auf anderen Weg, insbesondere per E-Mail, werden nicht angenommen.

4. Welche Termine sind zu beachten?

Beginn: 23.10.2017

Am 30.10.2017 findet der Kurs nicht statt!

Ende: 11.12. 2017

Erste Klausur: 20.11.2017

Zweite Klausur: 11.12.2017

5. Welche Unterlagen brauche ich zur Vorbereitung und im Kurs?

Sie benötigen eine Textausgabe des VersVG, des ABGB und des KSchG.

Zum Nachlesen empfehle ich *Schauer*, Österr. Versicherungsvertragsrecht³ (1995; also nicht aktuell, aber trotzdem gute Einführung), oder *Wieser*, Versicherungsvertragsrecht Allg. Teil² (2012, Orac- Rechtsskripten) oder das Skriptum von *Straube/Gisch/Berisha*, Österr. Versicherungsvertragsrecht (2014, Manz).

Ich ersuche Sie um Verständnis dafür, dass ich die als visuelle Unterstützung des Kurses eingesetzte PP- Präsentation aus urheberrechtlichen Gründen nicht ins Netz stelle.

Sie erhalten jedoch als zusätzliche Unterlage eine Sammlung von OGH-Entscheidungen (in Leitsatzform und mit Zitat) zu den besprochenen Themenkreisen. Diese Sammlung stelle ich *hier* ins Netz. Bitte ausdrucken und in den Kurs mitnehmen.

6. Wie erwerbe ich eine positive Note?

Beurteilungskriterien Sie schließen die LV positiv ab, wenn Sie

—> nicht mehr als zwei Mal fehlen und

—> von 20 möglichen Gesamtpunkten mindestens 11 erreichen.

Anwesenheit:

Wenn Sie mehr als zwei Mal fehlen, können Sie die LV auch bei ansonsten positiver Gesamtpunkteanzahl nicht abschließen.

Ob Sie für Ihr Fehlen Entschuldigungsgründe haben oder nicht, ist egal. Sie brauchen sich für eine Fehlstunde daher weder vorher noch nachher persönlich oder per E-Mail zu entschuldigen.

Bitte erscheinen Sie pünktlich zur Lehrveranstaltung und achten Sie darauf, dass die Anwesenheitsliste auch zu Ihnen „durchdringt“! Unterschreiben der Anwesenheitsliste nach der LV wird nicht akzeptiert, weil ich angesichts eines vollen Hörsaals nicht beurteilen kann, ob Sie fünf Minuten oder eine halbe Stunde zu spät gekommen sind — oder womöglich überhaupt erst kurz vor Veranstaltungsende.

Klausur:

Am 20.11. (zu Beginn der LV) und am 11.12. (am Ende der LV) findet innerhalb der LV- Einheit jeweils eine kurze Klausur statt. Beide Klausuren bestehen aus 5 bis 6 Fragen und kleinen Fallaufgaben und dauern etwa 25 Minuten.

Stoff der ersten Klausur: Das bis zu diesem Zeitpunkt Durchbesprochene. Stoff der zweiten Klausur: Der Rest.

Pro Klausur sind 10 Punkte erzielbar.

Mitarbeit:

Pro Einheit wird jeweils ein Plus für Mitarbeit in angemessenem Ausmaß vergeben. Die Plus holen Sie sich nach der Einheit bei meinem Assistenten, die mich jeweils in den Kurs begleitet, ab.

7 und 6 Plus: 2 Gesamtpunkte

5 und 4 Plus: 1 Gesamtpunkt

Darunter: 0 Gesamtpunkte

Ihre laufende Mitarbeit verbessert Ihre Chancen auf das Erreichen der mindestens 11 Gesamtpunkte, die Sie für den positiven Abschluss der LV brauchen. Bei 20 Gesamtpunkten wird allerdings gedeckelt. Wer also mit seinen Mitarbeitspunkten und den Klausuren über die 20-Punktegrenze hinausgelangt, bekommt trotzdem nicht mehr als die 20 Gesamtpunkte.

Schreiben Sie eine der beiden Klausuren nicht mit und erreichen Sie trotzdem mit einer Klausur und den Mitarbeitspunkten die 11-Punkte-Grenze, so müssen Sie über den Stoff der nicht absolvierten Klausur eine mündliche Prüfung ablegen.

7. Was geschieht mit meinen korrigierten Klausuren und Hausarbeiten?

Holen Sie die bitte am Institut, im Sekretariat bei Frau Hoops ab!

Nicht abgeholte Arbeiten und Klausuren werden als derelinquiert betrachtet und daher zu Beginn des Folgesemesters rückstandsfrei entsorgt. Wir haben keinen Platz, sie zu archivieren.

8. An wen wende ich mich bei organisatorischen Fragen?

Organisatorische Fragen, die trotz (genauer!) Lektüre dieses Textes auftauchen, bitte ausschließlich an Frau Hoops zu richten.

Ansprechperson für Fragen, die mit den Klausuren zusammenhängen, sind grundsätzlich meine Assistenten Herr Umfahrer und Herr von der Thannen.

9. Sprechstunde

Meine Sprechstunde findet jeweils am Mittwoch, 11.45 – 12.30 statt. Ort: Mein Zimmer, Stiege 1, 3. Stock.

Sie brauchen sich nicht anzumelden. Schlimmstenfalls müssen Sie eine kurze Zeit lang warten.

Bevor Sie in die Sprechstunde kommen, stellen Sie bitte sicher, dass die von Ihnen gewünschten Informationen nicht ohnedies im Netz verfügbar sind. Insbesondere finden Sie Antworten auf FAQ'S über meinen Modus bei der mündlichen Prüfung aus Zivilrecht und der schriftlichen FÜM II für Drittantritte auf der Instituts-Website unter dem Menüpunkt „Mitarbeiter/Palten“.

Termine außerhalb der Sprechstunde bitte nur ausnahmsweise und unter Terminvereinbarung per E-Mail an Frau Hoops.

Ich wünsche Ihnen im WS 2017/18 Freude am Studieren und viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Eva Palten